

Benutzungsordnung für den RVF-Bootspark

Entsprechend § 18 der Satzung, -Ergänzung der Ruderordnung-



RUDERVEREIN
FRIEDRICHSHAFEN E.V.

Der BootsPark des RVF besteht aus zwei Kategorien von Ruderbooten, die für den jeweiligen Bedarf geeignet sind.

1. Breitensportboote

Breitensportbootbestand (Stand Sept. 2023)

Jole de mer,

Gigboote (unterteilt in C-Boote von 70 cm Breite und E-Boote mit einer Breite von 95 cm.)

Renngig-Boote (13 Bootsplätze in fünf Booten)

Coastal Rowing-Boote (drei Bootsplätze in zwei Booten)

Diverse Einerboote in verschiedenen Klassifizierungen (Trimmi o.ä.)

Rennboote, die nicht mehr im Rennbetrieb verwendet werden und dem Breitensport **uneingeschränkt** zur Verfügung stehen.
(2x „Württemberg“ / 1x „Franz Krayer“ / 1x „Hans Strauch“)

Für die Einteilung der Breitensportler in die einzelnen Bootsgattungen ist der Vorstand Breitensport verantwortlich. Die Renngig-, Coastal- und Rennboote (insgesamt 20 Bootsplätze in 10 Booten) stehen insbesondere den ambitionierten Breitensportlern zur Verfügung.

2. Rennboote

Der gesamte derzeitige Rennbootbestand ist für den Regattabetrieb geeignet. Die Boote werden den einzelnen Mannschaften von den Trainern zugeteilt und dürfen anderweitig nicht genutzt werden.

Folgende Boote können uneingeschränkt von **ehemaligen RennrudererInnen** gefahren werden:

- 2- Otto P.W. Hüni
- 2 + „n'oubliez jamais“
- 4 x/- Jean Raebel.

Bei Benutzung dieser Boote ist zu beachten, daß immer ein ehemaliger RennruderIn der Mannschaft angehören muß. Weitere Rennboote können punktuell (d.h. wenn sie nur noch wenig im Rennbetrieb gefahren und aktuell nicht genutzt werden) **in Absprache mit dem Ressort Leistungssport von ehemaligen RennrudererInnen** gefahren werden.

Generell gilt für Rennboote:

Es ist untersagt, für den Transport von Rennbooten einen Bootswagen zu verwenden. Rennboote müssen von den RuderInnen sicher ins Wasser getragen werden können und wieder zurück. Bei Zuwiderhandlung haftet der Obman / die Bootsführerin für Schäden am Boot.